

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Sevim Dağdelen, Michel Brandt, Christine Buchholz, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Elisabeth Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

zu der Beratung des Antrags der Bundesregierung

– Drucksachen 19/23, 19/192, 19/205 –

Fortsetzung des Einsatzes bewaffneter deutscher Streitkräfte zur Verhütung und Unterbindung terroristischer Handlungen durch die Terrororganisation IS auf Grundlage von Artikel 51 der Charta der Vereinten Nationen in Verbindung mit Artikel 42 Absatz 7 des Vertrages über die Europäische Union und den Resolutionen 2170 (2014), 2199 (2015), 2249 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie des Beschlusses der Staats- und Regierungschefs vom NATO-Gipfel am 8./9. Juli 2016 und konkretisierenden Folgebeschlüssen des Nordatlantikrats

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Vor knapp zwei Jahren begann der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der US-geführten Koalition gegen den „Islamischen Staat“ (IS). Die Bundeswehr nimmt mit Aufklärungs-Tornados, Tankflugzeugen und einer Fregatte an dieser Mission teil. Die rechtliche Begründung des Einsatzes stützt sich auf die Idee einer militärischen Beistandspflicht nach dem islamistischen Attentat in Paris im November 2015. Diese Argumentation ist völkerrechtswidrig und vom Grundgesetz nicht gedeckt. Es wird nicht hinreichend dargelegt, warum ein von französischen und belgischen Staatsbürgern in Paris verübtes Gewaltverbrechen anstatt einer polizeilichen Reaktion einen militärischen Beistand nach Artikel 51 der UN-Charta in Form eines Angriffs auf syrisches und irakisches Territorium rechtfertigen soll. Der Mandatsantrag der Bundesregierung kann auch nicht glaubhaft machen, innerhalb welchen Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit gemäß Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes die Bundeswehr hier angeblich agiert. Des

Weiteren ist der Anti-IS-Krieg der Mission auf syrischem Territorium ohnehin völkerrechtswidrig: Eine Autorisierung durch den UN-Sicherheitsrat unter explizitem Bezug auf Kapitel VII der UN-Charta liegt für die Mission bis heute nicht vor und die syrische Regierung wurde nicht um Zustimmung für diese Mission angefragt.

2. Das Ziel dieser Mission ist unklarer denn je, zumal sowohl die irakische als auch die syrische Regierung ihrerseits den Krieg gegen den IS jüngst für beendet erklärt haben. Die militärische Zurückdrängung des IS in der Fläche bringt umso deutlicher zutage, dass das im Mandat formulierte Ziel, „terroristische Handlungen zu verhüten oder zu unterbinden“, militärisch nicht zu erreichen ist. Im Gegenteil erleichtern Militärschläge, denen Zivilisten zum Opfer fallen, den islamistischen Terrorgruppen die Rekrutierung von neuen Anhängern und Kämpfern. Wie Studien belegen, konnte der islamistische Terrorismus seit 2001 die Anzahl seiner Kämpfer vervielfachen und ist heute weltweit erstarkt und international vernetzt.
3. Seit dem Beginn des Einsatzes über Syrien und dem Irak wurde die deutsche Öffentlichkeit von offizieller Seite über die Realität des Einsatzes im Dunkeln gelassen. Die Bombardements von Rakkah und das militärische Vorgehen in Mossul haben gezeigt, dass auch die damalige Bundesregierung selbst zivile Opfer zur Erreichung politischer Ziele in Kauf nahm. Die Anzahl ziviler Opfer spielte in der Einsatzführung offenbar bisher keine Rolle. Wie die Bundesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage zugab, führt sie z. B. „keine Statistiken über die Zahl, Art oder Wirksamkeit der im Rahmen der Allianz geflogenen Lufteinsätze“ und kann deshalb kein „umfassendes Bild über die [...] Wirksamkeit der Lufteinsätze erstellen“ (Bundestagsdrucksache 18/9162).
4. Gemessen an dem vorgeblichen Ziel, „terroristische Handlungen zu verhüten oder zu unterbinden“, kann dieser Militäreinsatz schon jetzt als gescheitert betrachtet werden. Jedoch zeigt die geplante Fortsetzung, wie auch schon die Erweiterung des Einsatzes um die AWACS-Maschinen der NATO vor einem Jahr, dass geostrategische Interessen vorrangig sind. Der AWACS-Einsatz bedeutete den faktischen Eintritt des westlichen Bündnisses in diesen Krieg, und damit eine weitere Eskalation des US-angeführten sogenannten „Kriegs gegen den Terror“, der ein Kampf um Einflussphären ist.
5. Deutschland befindet sich in der Anti-IS-Koalition in Gesellschaft von Partnern wie Saudi-Arabien, Katar und Türkei. Diese Länder haben selber massive Interessen in Syrien. Sie unterstützen islamistische Terrorgruppen finanziell und logistisch oder sind direkt militärisch involviert, wie die Türkei. Die Bundesregierung konnte bislang nicht glaubhaft ausschließen, dass diesen Ländern keine der von deutschen Tornados oder AWACS-Flugzeugen mit deutscher Besatzung erhobenen Geodaten im Rahmen der Koalition zur Verfügung stehen.
6. Zwar hat die Kontroverse über Besuchsrechte der Abgeordneten des Deutschen Bundestages bei den in Incirlik/Türkei stationierten Einheiten der Luftwaffe dazu geführt, dass die Bundeswehr nach Jordanien verlegt wurde. Doch sind die AWACS-Flugzeuge der NATO nach wie vor in Konya/Türkei stationiert. Damit bestärkt die NATO die völkerrechtswidrige Politik der Regierung Erdoğan in Syrien und dem Irak. Im Vertrauen auf die dadurch ausgedrückte politische Solidarität der NATO-Staaten kann Ankara hemmungslos gegen die kurdischen Gebiete in Nord-Syrien, Irak und die kurdische Minderheit im eigenen Land vorgehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Einsatz bewaffneter deutscher Streitkräfte in Syrien und im Irak nicht zu verlängern und alle Bundeswehrsoldaten sofort aus diesem Einsatz zurückzuziehen und
2. die Beteiligung von Bundeswehrsoldaten an AWACS-Überflügen über der Türkei auszuschließen.

Berlin, den 11. Dezember 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

